

Anlage

Fachtierarzt für bildgebende Verfahren - Kleintiere -

I. Aufgabenbereich:

Ultraschalldiagnostik, Röntgendiagnostik, Tomografie (CT, MRT), Szintigrafie bei Kleintieren

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

Die Weiterbildung ist gem. § 4 der Weiterbildungsordnung auch aus der eigenen Praxis heraus möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich dann auf die doppelte Zeit.

III. Weiterbildungsgang:

A)

1. Tätigkeit an mindestens einer der in Abschnitt V genannten Einrichtungen.
2. Bei abgeschlossener Weiterbildung zum Fachtierarzt für Radiologie verkürzt sich die Weiterbildungszeit auf Antrag um bis zu 2 Jahre.
3. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere können auf Antrag bis zu 1 Jahr angerechnet werden, wenn bildgebende Diagnostik während der Weiterbildungszeit in erheblichem Maße durchgeführt wurde und dies entsprechend belegt werden kann.
4. Weiterbildungszeiten für die Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Kleintier können auf Antrag bis zu 6 Monate angerechnet werden, wenn bildgebende Diagnostik während der Weiterbildungszeit in erheblichem Maße durchgeführt wurde und dies entsprechend belegt werden kann.
5. Die Gesamtanrechnung darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B)

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten oder gleichwertigen Fortbildungsveranstaltungen des In- und Auslandes in dem entsprechenden Fachgebiet von insgesamt 160 Stunden. Bei Weiterbildungszeiten in eigener Praxis erhöht sich die Zahl der ATF-anerkannten oder gleichwertigen Weiterbildungsstunden des In- und Auslands, die der Kammer nachzuweisen sind, von 160 auf 320 Stunden.

C)

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

D)

Vorlage der in der Anlage zu dieser Gebietsbezeichnung vorgeschriebenen Falldokumentationen.

IV. Wissensstoff:

A)

Umfassende Kenntnisse in folgenden Wissensgebieten:

1. Ultraschalldiagnostik

- Sonografie des Auges mit Differenzierung der inneren Strukturen
- Sonografie im Rahmen der Herzdiagnostik (inkl. Dopplerverfahren)
- Sonografische Darstellung der endokrinen Organe Schilddrüse, Nebenschilddrüse, Nebenniere und endokriner Pankreas
- Untersuchung von weiblichem und männlichem Geschlechtsapparat
- Abdomenultraschall mit Darstellung des Gastrointestinaltraktes mit Anhangdrüsen, zusätzlich Kontrastdarstellung der parenchymatösen Organe
- Sonografie des Harntrakts
- Orthopädische Sonografie

2. Röntgendiagnostik

- Technische Voraussetzungen
- Rechtliche Voraussetzungen
- Untersuchungen von Thorax, Abdomen, Schädel, Zähnen, Wirbelsäule und Extremitäten
- Kontrastmitteluntersuchungen

3. Computertomografie

- Technische Voraussetzungen
- Kopf mit Gehirn (Kontrastdarstellungen)
- Thorax (Kontrastdarstellungen)
- Wirbelsäule mit Myelo-CT
- Extremitäten

4. Magnetresonanztomografie

- Technische Voraussetzungen
- Anwendungen (Skelett, Niere, Schilddrüse)

5. Szintigrafie

- Technische Voraussetzungen
- Anwendungen (Skelett, Niere, Schilddrüse)

B)

Vorlage von je einem ausführlichen Fallbericht aus den Nrn. 1. bis 5. Der Fallbericht zu Nr. 5 kann durch einen Bericht aus den Nrn. 1 bis 4 ersetzt werden. Es sollen min. zwei Tierarten erfasst werden und das Arbeitsgebiet soll repräsentativ vertreten sein.

Vorlage von je zwei Kurzberichten aus den Nrn. 1. bis 5. Die Kurzberichte zu Nr. 5 können jeweils durch einen Bericht aus den Nr. 1 bis 4 ersetzt werden. Es sollen min. vier Tierarten erfasst werden.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

1. Ultraschalldiagnostik	Auge, Herz, Leber, Milz, Nieren, Blase; weibliche und männliche Geschlechtsorgane
2. Röntgendiagnostik	Thorax, Abdomen, Schädel, Wirbelsäule, Extremitäten, Kontrastpassagen, Myelografie oder Doppelkontrasttechnik
3. Computertomografie	Kopf, Wirbelsäule oder Extremitäten
4. Magnetresonanztomografie	Kopf, Abdomen, Wirbelsäule oder Extremitäten
5. Szintigrafie	Skelett, Niere, Schilddrüse

V. Weiterbildungsstätten:

- A) Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
- B) Tierärztliche Klinik für Kleintiere oder Tierärztliche Praxis für Kleintiere eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für bildgebende Diagnostik - Kleintier
- C) Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

Anzahl der erforderlichen und nachzuweisenden Untersuchungen:

Auf vorherigem Antrag können entweder CT- oder MRT- Fälle extern abgeleistet werden, wenn an der Weiterbildungsstätte nicht beide Geräte vorhanden sind. In diesen Fällen muss pro untersuchtem Fall ein kurzer Fallbericht mit eigenständiger Befundung und Gegenzeichnung des zur Weiterbildung Ermächtigten oder des Tutors erfolgen. Ein Gerät muss an der Arbeitsstelle vorhanden sein.

1. Ultraschalldiagnostik (min. 4 verschiedene Tierarten)

Auge	20
Herz	60
Endokrinium	30
Geschlechtsorgane	30
Abdomen (ohne Harn- und Geschlechtsorgane)	70
Harnapparat	70
Orthopädie	20
Gesamt:	300

2. Röntgendiagnostik (min. 4 verschiedene Tierarten):

Thorax	70
Abdomen	70
Schädel	20

Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024

Zähne	30
Wirbelsäule	30
Extremitäten	70
Kontrastdarstellungen	10
Gesamt:	300

3. Computertomografie (min. 2 verschiedene Tierarten):

Kopf	50*
Thorax	20
Abdomen	20
Wirbelsäule	50
Extremitäten	50
Gesamt:	190

***CT/MRT können gegeneinander ausgeglichen werden**

4. Magnetresonanztomografie (min. 2 verschiedene Tierarten):

Kopf	50*
Abdomen	5
Wirbelsäule	50
Extremitäten	20
Gesamt:	125

***CT/MRT können gegeneinander ausgeglichen werden“**